



Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV Vorstand

Antragsnummer: **NPV 015**

Beantragte Änderung: NPV Rechtsordnung (siehe Anlage NPV 015 A1)

Alter/Neuer Stand: **nur neue Form,
keine inhaltliche Änderung**

Begründung:

Der Vorstand möchte alle Ordnungen in eine einheitliche Form bringen. Bei den neuen Ordnungen ist das schon geschehen, die übrigen Ordnungen sollen folgen.

Nur in Ordnungen und der Satzung sollen künftig Paragraphen verwendet werden. Mehrere Paragraphen (§) können zu Abschnitten (I) zusammengefasst werden die mit römischen Zahlen durchnummeriert werden. Innerhalb der Paragraphen werden die Abschnitte (1) mit arabischen Zahlen gekennzeichnet. Wenn eine weitere Unterteilung (a) benötigt wird erfolgt die Kennzeichnung mit kleinen Buchstaben.

Richtlinien sollen ausdrücklich keine Paragraphen enthalten und nur numerisch gegliedert werden.

Hannover den 28.01.2011